



Bozen, 06.12.2023

Bearbeitet von:
Anna Pfitscher
Tel. 0472 205994
Anna.Pfitscher@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der anerkannten und gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis: An die
Freie Universität Bozen
Fakultät für Bildungswissenschaften

An die
Schulgewerkschaften

An die
Agentur für Presse und Kommunikation

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die
Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 43/2023

Einrichtung von lehrbefähigenden Ausbildungslehrgängen für Klassenlehrer/innen und für Zweitsprachlehrer/innen der deutschsprachigen Grundschule in Südtirol in den Schuljahren 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ich teile Ihnen mit, dass das Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 23698/2023 zur Einrichtung und Zulassung zu den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgängen für Klassenlehrer*innen und für Zweitsprachlehrer*innen der deutschsprachigen Grundschule im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 751 vom 31. August 2021, i.g.F., und Nr. 1080 vom 5. Dezember 2023 am 30.11.2023 auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp> veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Ausbildungslehrgängen sind bis

Freitag, den 12. Jänner 2024,

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.



Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Deutsche Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsverwaltung

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichtermin haben den Ausschluss zur Folge.

1. Allgemeine Informationen zu den Ausbildungslehrgängen

Die Ausbildungslehrgänge zielen auf die Erlangung der Lehrbefähigung

- für **Klassenlehrer*innen** der deutschsprachigen Grundschule – siehe **a)**
- für **Zweitsprachlehrer*innen** der deutschsprachigen Grundschule -siehe **b)**

ab.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Inhalte unterscheiden sich je nach angestrebter Lehrbefähigung.

Daher ist es wichtig die folgenden Angaben genau zu beachten:

a) Ausbildungslehrgang für Klassenlehrer*innen

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit folgenden Zugangsvoraussetzungen

- deutsche Muttersprache
- ladinische Muttersprache (Zweisprachigkeitsnachweis B2 oder C1 notwendig sowie Matura an einer deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule)
- Alter von mindestens 30 Jahren bei Verfall der Anmeldefrist
- mindestens Maturadiplom
- allgemeine Berufserfahrung sowohl in der Schule als auch in anderen Bereichen von mindestens drei Jahren (3x 180 Tage)
- Unterrichtserfahrung (auch in Form von Shadowing) von mindestens 80 Stunden an der Grundschule

in einen dreijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der berufsbegleitende Ausbildungslehrgang setzt auf die koordinierte Verschränkung von Theorie, Praxis und Reflexion und ist als aufeinander abgestimmte Abfolge von fachdidaktischen und transversalen Themenbereichen konzipiert. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen mit einer forschenden Grundhaltung



zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2024 bis Mai/Juni 2027 und umfasst eine Workload von ca. 3.372 bzw. 3.612 (mit Englisch) Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Module transversaler Natur und bildungswissenschaftliche Schwerpunkte inklusive <i>flipped classroom</i> und Anwendungsaufträge	909
Fachdidaktische Module mit Anwendungsaufträgen für den eigenen Unterricht incl. Wahlpflichtfach	2088 bzw. 2328 (mit Englisch)
Hospitationen	75 (pro Unterrichtsstunde werden drei Stunden berechnet)
Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Begleitung durch die Mentor*innen anfallen	100
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	100
Projektarbeit	100

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung als Klassenlehrpersonen der Grundschule. Diese Lehrbefähigung ist auf die deutschsprachige Schule in Südtirol beschränkt und stellt keinen akademischen Titel dar.

b) Ausbildung für Zweitsprachlehrer*innen

Das in Kooperation zwischen der deutschen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit folgenden Zugangsvoraussetzungen

- italienische Muttersprache
- ladinische Muttersprache (italienische oder ladinische Matura)
- Alter von mindestens 30 Jahren bei Verfall der Anmeldefrist
- mindestens Maturadiplom
- Zweisprachigkeitsnachweis B2 oder C1
- allgemeine Berufserfahrung sowohl in der Schule als auch in anderen Bereichen von mindestens drei Jahren (3x 180 Tage)
- Unterrichtserfahrung (auch in Form von Shadowing) von mindestens 80 Stunden an der Grundschule

in einen dreijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der berufsbegleitende Ausbildungslehrgang setzt auf die koordinierte Verschränkung von Theorie, Praxis und Reflexion und ist als aufeinander abgestimmte Abfolge von fachdidaktischen und transversalen Themenbereichen konzipiert. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen mit einer forschenden Grundhaltung zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2024 bis Mai/Juni 2027 und umfasst eine Workload von ca. 2.292 Stunden.



Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Module transversaler Natur und bildungswissenschaftliche Schwerpunkte incl. <i>flipped classroom</i> und Anwendungsaufträge	909
Fachdidaktische Module mit Anwendungsaufträgen für den eigenen Unterricht incl. Wahlpflichtfach	1008
Hospitationen	75 (pro Unterrichtsstunde werden drei Stunden berechnet)
Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Begleitung durch die Mentor*innen anfallen	100
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	100
Projektarbeit	100

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung als Zweitsprachlehrer*innen der deutschsprachigen Grundschule. Diese Lehrbefähigung ist auf die deutschsprachige Schule in Südtirol beschränkt und stellt keinen akademischen Titel dar.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>

2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die beide Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang.

Im Gesuch muss der Bewerber oder die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des vorgeschriebenen Studientitels und aller weiteren Zugangsvoraussetzungen erklären. Dem Gesuch beizulegen ist ein Motivationsschreiben mit Lebenslauf.

Jene Bewerberinnen und Bewerber des Ausbildungslehrganges für Klassenlehrer*innen, welche das fakultative Modul „Englisch“ besuchen möchten, müssen das entsprechende Feld im Ansuchen ankreuzen. Sie müssen danach ein mündliches Auswahlverfahren bestehen (siehe Art. 2 Absatz 4 und 5 des Dekrets Nr. 23698/2023). Dieses findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel (Maturadiplom oder akademischer Grad) im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien noch nicht erfolgt ist, werden mit Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels an die zuständige Behörde vorlegen. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb **12. Mai 2024** auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.



Auf der Grundlage der im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion die Zugangsvoraussetzungen.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages bzw. einer Praktikumsvereinbarung und die Einzahlung der Teilnahmegebühr.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und im Besitz der vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen sind, schließen direkt mit den Schulführungskräften

- einen befristeten Arbeitsvertrag als Klassenlehrperson bzw. als Zweitsprachlehrperson der deutschsprachigen Grundschule
- im Ausmaß von mindestens 30% der Unterrichtsstunden, die für das Vollzeitpersonal vorgesehen sind,
und/oder
- eine Praktikumsvereinbarung, die ein unbezahltes Praktikum im Ausmaß von mindestens 5 Wochenstunden an einer deutschsprachigen Grundschule beinhaltet,

ab.

Das bedeutet, dass die gesamte Zeit von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende entweder durch einen Arbeitsvertrag oder eine Praktikumsvereinbarung bzw. eine Kombination der beiden abgedeckt sein muss.

Zum Ausbildungslehrgang werden jene Bewerber*innen zugelassen, welche diese Voraussetzungen innerhalb 9. August 2024 erfüllen und sich auf der Rangordnung in Bezug auf die Anzahl der ausgeschriebenen Studienplätze in einer günstigen Position befinden und die Teilnahmegebühr von 500 € pro Ausbildungsjahr fristgerecht eingezahlt haben.

Es wird ein Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen sind und einen Arbeitsvertrag bzw. eine Praktikumsvereinbarung mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Frau Anna Pfitscher, Projektleitung Lehrbefähigung Primar- und Sekundarstufe, E-Mail Anna.Pfitscher@provinz.bz.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret der Landesdirektorin Nr. 23698/2023, betreffend „*Einrichtung von lehrbefähigenden Ausbildungslehrgängen für Klassenlehrer/innen und für Zweitsprachlehrer/innen der deutschsprachigen Grundschule in Südtirol in den Schuljahren 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027*“
- Gesuchsvorlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: f605e8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.12.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 06.12.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 06.12.2023